Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenreisen

Die Buchung eines oder mehrerer Reisedienstleistungen der Coral Travel GmbH (im Folgenden Coral Travel genannt) erfolgt auf Grundlage dieser Reise- und Zahlungsbedingungen für Pauschalreiseverträge, die auch Kreuzfahrten umfassen, sowie Verträge für reine Unterkunft und Unterkunftsdienstleistungen in Hotels mit folgenden Abweichungen:

Die folgenden Klauseln der Reise- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich für Pauschalreisen (und nicht für einzelne touristische Dienstleistungen):
4.1 Insolvenzversicherung
7. Reisepass, Visum und Gesundheitsvorschriften

Sie werden über die Anwendbarkeit der einzelnen Klauseln dieser Reise- und Zahlungsbedingungen auf Pauschalreisen und/oder einzelne touristische Dienstleistungen zum entsprechenden Zeitpunkt informiert.

Organisator:
Coral Travel GmbH
Emmanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

1. Vertragsabschluss

1.1 Mit Ihrer Buchung (Reiseregistrierung) bieten Sie Coral Travel den verbindlichen Vertragsabschluss für die von Ihnen benötigten Reisedienstleistungen an. Mögliche Buchungskanäle (z. B. schriftlich, telefonisch, online usw.) sind insbesondere Buchungen über Reisebüros wie Reisebüros, Online-Reisebüros, Reisebüros Portale und mobile Reiseverkäufer oder direkt über Coral Travel. Oft erhalten Sie Informationen von Ihrem Das Reisebüro erhält zunächst eine Bestätigung über den Erhalt Ihrer Reiseregistrierung.
1.2 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung von Coral Travel an Sie (E-Mail-Adresse) oder an Ihr Reisebüro wird der Vertrag zwischen Ihnen und Coral Travel abgeschlossen.
1.3 Mit der Buchung erklären Sie Ihre Zustimmung zur Margensteuer gemäß § 25 UStG. Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich von Coral Travel bestätigt werden.

2. Gruppenreisen buchen

Um als Gruppe zu qualifizieren, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Für Stadtreisen muss die Gruppe mindestens 15 voll zahlende Gäste oder L10 Zimmer umfassen
- Für Langstreckenreisen muss die Gruppe mindestens 10 Zimmer umfassen
- Für alle anderen Reisen muss die Gruppe mindestens 10 voll zahlende Gäste oder 10 Zimmer enthalten

3. Beschränkungen für die Beförderung schwangerer Passagiere und Kinder auf Kreuzfahrten / Flugreisen.

Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen und aufgrund begrenzter medizinischer Versorgung folgende Transportbeschränkungen gelten: Schwangere Reisende, die zum Zeitpunkt der Einschiffung auf eine Kreuzfahrt bis zur 21. Schwangerschaftswoche reisen, müssen eine medizinische Reisetauglichkeit vorlegen. Von der 22. In der Schwangerschaftswoche wird die Beförderung abgelehnt. Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschiffung auf eine Kreuzfahrt noch keine drei Monate alt sind, werden nicht transportiert. Auf allen Reiserouten mit drei oder mehr aufeinanderfolgenden Tagen auf See müssen Kinder ein Mindestalter von zwölf Monaten erfüllen. Die üblichen Beschränkungen für den Transport von Flugreisen sind angegeben.

4. Zahlung

4.1 Die Zahlungen auf den Reisepreis für Pauschalreisen entsprechen § 65 l k BGB beim Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße l, l0707 Berlin. Die Sicherheit Dem Kunden wird die Reisebestätigung/Rechnung der Paketreise zur Verfügung gestellt.
4.2 Zahlungen für das gebuchte Paket oder für die gebuchte Tour(n) Die individuellen Dienstleistungen werden von Ihnen wie folgt erbracht:

a) Nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises fällig. Coral Travel behält sich das Recht vor, für bestimmte Reisedienstleistungen eine höhere Anzahlung zu verlangen, die Ihnen in diesem Fall vor der Buchung mitgeteilt wird.

Anzeige der Transaktionsnummer wird auf der Buchungsbestätigung/Rechnung angezeigt. Im Allgemeinen ist bei Gruppenreisen keine individuelle Abrechnung und keine Kreditkartenzahlung möglich.

d) Im Falle einer verspäteten Zahlung der fälligen Anzahlung oder des Saldos behält sich Coral Travel das Recht vor, den Reisevertrag zu beenden und die Buchung zu stornieren. Die Voraussetzung dafür ist, dass Coral Travel den Kunden im Voraus über die Zahlung informiert hat, indem eine angemessene Frist gesetzt wird. Im Falle eines Rückzugs wird Coral Travel eine Entschädigung gemäß den in Abschnitt 19 dieser Geschäftsbedingungen festgelegten Stornierungstarife verlangen. Separate Vergütungssätze gelten, wenn diese in der Servicebeschreibung beworben oder vor der Buchung mitgeteilt wurden und in der Buchungsbestätigung/Rechnung aufgeführt sind.

e) Alle anfallenden Bankgebühren werden vom Übermittler getragen (z. B. für Überweisungen aus der Schweiz).

f) Wenn Sie die Reise mittels einer Ratenzahlungsvereinbarung bezahlen, möchten wir darauf hinweisen, dass ein Widerruf des Ratenzahlungsvertrags nicht zu einem Widerruf des Reisevertrags führt.

5. Wesentliche Merkmale / Zusatzvereinbarungen

5.1 Die wesentlichen Merkmale ergeben sich aus den von Coral Travel veröffentlichten Broschüren und Internet-Ausschreibungen. Lokale und Hotelbroschüren sowie Internetausschreibungen, die nicht von Coral Travel ausgestellt werden, sind für Coral Travel und dessen Erfüllungspflicht nicht bindend, es sei denn, sie sind es ausdrückliche Vereinbarung über den Inhalt der Reiseeinladung oder über den Inhalt der Erfüllung von Coral Reisen.

5.2 Reisebüros sind nicht berechtigt, Nebenverträge selbst zu bestätigen. Gibt es keine ausdrückliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung/Rechnung von Coral Travel, gelten Anfragen in der Buchungsregistrierung lediglich als unverbindliche Anfragen, für die keine Garantie angenommen werden kann.

5.3 Reisebüros (z. B. Reisebüros) und Dienstleister (z. B. Hotels, Transportunternehmen) sind von Coral Travel nicht autorisiert, Informationen bereitzustellen oder zuzusichern, dass:

den vertraglichen Inhalt des Reisevertrags ändern, über die vertraglich garantierten Leistungen von Coral Travel hinausgehen oder die Reisebeschreibung widersprechen.

5.4 Der Transport erfolgt auf Grundlage der Bedingungen des temporären Transporters. Die Transport- und Gepäckbestimmungen können auf der Website des Transporteurs eingesehen oder auf Anfrage von Coral Travel bereitgestellt werden.

6. Leistungsänderungen

6.1 Coral Travel behält sich das Recht vor, nach Abschluss des Vertrags Änderungen an wichtigen Immobilien vorzunehmen. Reisedienstleistungen, die nicht mit dem Reisepreis zusammenhängen, sofern sie nach Vertragsabschluss notwendig sind. und wurden nicht von Coral Travel in böser Absicht herbeigeführt. Coral Travel nimmt eine solche Änderung der Dienstleistungen nur dann vor, wenn die Änderungen nicht erheblich sind und das Gesamtdesign der Reisedienstleistungen beeinflussen. Nicht eingreifen.

von der Reise gegen Coral Travel. Wenn der Kunde/Reisende nicht auf Coral Travel antwortet oder innerhalb einer von Coral Travel festgelegten angemessenen Frist nicht antwortet, gilt die gemeldete Änderung als akzeptiert. Der Kunde muss darüber ausdrücklich an einem prominenten Ort informiert werden.

6.5 Wenn Coral Travel niedrigere Kosten für die Umsetzung der geänderten Reiseleistungen oder eine Ersatzreise mit derselben Qualität hatte, erhalten Sie die Differenz zurückerstattet.

7. Reisepass, Visum und Gesundheitsvorschriften für Pauschalreisen

Coral Travel informiert Sie vor Beginn der Reise über Reisepass- und Visabestimmungen sowie die Gesundheitsvorschriften des Landes, die vom Kunden/Reisenden gebucht wurden. Coral Travel haftet jedoch nicht für die rechtzeitige Ausstellung und den Erhalt der notwendigen Visa durch die jeweilige Vertretung des Ziellandes. Dies gilt nicht im Falle einer schuldhaften Verletzung eigener Verpflichtungen. Der Kunde/Reisende ist dafür verantwortlich, alle für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften einzuhalten. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Stornierungskosten, die durch Nichteinhaltung dieser Vorschriften entstehen, tragen der Kunde oder der Reisende. Der Kunde/Reisende sollte sich rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen informieren; falls erforderlich, sollte medizinischer Rat zu Thrombosen und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Ausdrücklich wird auf allgemeine Informationen verwiesen, insbesondere von den Gesundheitsbehörden, Ärzten mit Erfahrung in Reisemedizin, Tropenmedizin-Spezialisten, Reisemedizin-Informationsdiensten oder dem Bundeszentrum für Gesundheitsbildung. Der Reisebüro muss diese Informationen an den Kunden/Reisenden weitergeben.

8. Identität der operativen Fluggesellschaft

Die EU-Verordnung Nr. 2lll/2005 über die Einrichtung einer gemeinsamen Liste von Fluggesellschaften verpflichtet Coral Travel, den Kunden/Reisenden über die Identität der Betriebsgesellschaft aller im Rahmen der gebuchten Reise erbrachten Luftverkehrsdienste zu informieren. Falls die Fluggesellschaft zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht bestimmt wurde, nennt Coral Travel zumindest die Fluggesellschaft, die den Flug voraussichtlich durchführen wird, dem Kunden/Reisenden. Sobald die Identität der Fluggesellschaft festgestellt ist, wird sie dem Kunden/Reisenden mitgeteilt. Im Falle eines Flugwechsels informiert Coral Travel den Kunden/Reisenden so bald wie möglich. Die Gemeinschaftsliste der Fluggesellschaften, die in der Europäischen Union verboten sind (die sogenannte "schwarze Liste") und die

Listen der von der Bundesluftfahrtbehörde genehmigten Fluggesellschaften sind als PDF-Dateien auf der www.lba.de Website in ihrer aktuellen Version für Kunden/Reisende verfügbar.

9. Mindestanzahl der Teilnehmer / Rückzug aufgrund von Nicht-Erfolgen

Soweit Coral Travel die Mindestanzahl der Teilnehmer und die Zeit (Rückmeldefrist 30 Tage) angegeben hat, bis zu der die Erklärung vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn eingegangen sein muss, behält sich Coral Travel das Recht vor, sich aus dem Vertrag zurückzuziehen, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Wenn der Reiseservice aus diesem Grund nicht angeboten wird, erstattet Coral Travel sofort alle von Ihnen geleisteten Zahlungen für den Reisepreis. Coral Travel behält sich das Recht vor, bestimmte Reisedienstleistungen zu stornieren, was in diesem Fall vor der Buchung mitgeteilt wird.

10. Traveler's Change / Datenkorrektur

10.1 Im Zusammenhang mit einer Pauschalreise hat der Reisende das gesetzliche Recht auf Coral Travel mittels einer Mitteilung auf einem dauerhaften Medium, dass ein Dritter in der die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Paketreisevertrag ergeben. Vorbehaltlich eines individuellen Vertrags Vereinbarung, die Benachrichtigung ist rechtzeitig, wenn sie 7 Tage vor Beginn der Reise von Coral Travel eingeht. Korallenreisen kann gegen den Personenwechsel des Reisenden Einspruch erheben, wenn der Stellvertreter die Sonderregelung nicht erfüllt. Reisebestimmungen oder verstößt gegen gesetzliche Vorschriften oder offizielle Anordnungen. Hen. Darüber hinaus haften der Anmelder der Reise und die Ersatzperson für das Ergebnis tatsächliche Kosten. Coral Travel wird sich bemühen, die Kosten von Fluggesellschaften und Hoteliers so niedrig wie möglich zu halten. Aufgrund der Tarifbestimmungen vieler Fluggesellschaften ist es möglich, dass eine Personenänderung des Reisenden zu Stornierungskosten von 100 % für den Flug führt. Für die Verarbeitung erhebt Coral Travel eine Bearbeitungsgebühr von
50 €,-.

10.2 Bei der Buchung bei Linien- oder Billigfluggesellschaften ist es Pflicht Bei der Buchung der Reise ist es notwendig, die korrekte Rechtschreibung aller Tourteilnehmer zu überprüfen, wie sie auf den Ausweisen angegeben ist. .

10.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, Coral Travel die korrekten Altersinformationen der Kinder zur Verfügung zu stellen. Das Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Rückreise ist entscheidend. Wenn aufgrund

11. Stornierung vor Beginn der Reise / Entschädigung

11.1 Der Kunde/Reisende kann jederzeit vor Beginn der Reise aus dem Vertrag zurücktreten. Der Rückzug muss an Coral Travel gemeldet werden. Wenn der Reiseservice über ein Reisebüro gebucht wurde, kann die Stornierung ebenfalls dem Reisebüro gemeldet werden. Um Missverständnisse zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, dass Sie Rückzug schriftlich.

11.2 Wenn der Kunde/Reisende vor Beginn der Reise zurückzieht oder die Reise nicht startet, verliert Coral Travel den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen hat Coral Travel Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, es sei denn, die Stornierung liegt außerhalb der Kontrolle von Coral Travel oder es treten außergewöhnliche Umstände am Ziel oder in dessen unmittelbarer Nähe ein, die die Durchführung der Reise oder den Transport von Personen zum Ziel erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Die Kontrolle über Coral Travel und deren Folgen hätten nicht vermieden werden können, selbst wenn alle vernünftigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden wären.

11.3 Im Falle eines Rückzugs aus individuellen touristischen Dienstleistungen hat Coral Travel Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, sofern der Rücktritt nicht auf Coral Travel zurückzuführen ist. Das Datum des Inkrafttretens jeder einzelnen Vertragsleistung ist entscheidend für die Berechnung der Vergütung. Im Fall mehrerer einzelner Reisedienste gilt die Berechnen Sie die Stornierungsgebühren einzeln und addieren Sie sie dann.

11.4 Coral Travel nutzt die Möglichkeit, den Anspruch auf eine Entschädigung zu pauschal zu stellen, wobei der Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und Beginn der Reise, die erwarteten Kosteneinsparungen des Reiseveranstalters Coral Travel und der erwartete Erwerb durch andere Nutzung des Reisedienstes berücksichtigt werden. Sofern nicht im Voraus im Vertrag anders mitgeteilt und im Kontext der Buchungsbestätigung/Rechnung anders angegeben, gelten Folgendes für die Einmalzahlung gemäß Abschnitt 19 dieser Reisebedingungen Fristen und Vergütungssätze angekündigt.

11.5 In jedem Fall kann der Kunde/Reisende Coral Travel nachweisen, dass Coral Travel keinen oder weniger Schaden erlitten hat als von Coral Travel angegeben. In diesen Fällen gilt die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

12. Meldung von Mängeln und Behebung / Kündigung

I2.1 Wenn die Reise nicht vertragsgemäß durchgeführt wird, kann der Kunde/Reisende eine Abhilfe verlangen. Soweit Coral Travel die Situation aufgrund eines schuldhaften Unterlassens der Mängelmeldung nicht beheben kann, wird der Kunde/Reisende Sendet keine legitimen Ansprüche auf Verringerung an § 65lm BGB weder Schadensersatzansprüche gemäß § 65ln BGB . Der Kunde/Reisende ist verpflichtet, den örtlichen Reiseleiter umgehend über seine Meldung über Mängel zu informieren. Ist am Urlaubsort kein Reiseleiter verfügbar, müssen etwaige Reisemängel an Coral Travel in der Firmenzentrale in Düsseldorf gemeldet werden. Informationen über die Verfügbarkeit des Reiseleiters oder von Coral Travel werden in der Servicebeschreibung bereitgestellt, jedoch spätestens zusammen mit den Reisedokumenten. Der Kunde/Reisende kann die Mängel jedoch auch seinem Reisebüro vorstellen, über das er die Paketreise gebucht hat. Der Reiseleiter ist verpflichtet, die Situation wo möglich zu beheben. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

12.2 Wenn ein Kunde/Reisender den Reisevertrag wegen eines Reisefehlers kündigen möchte, § 65l i Absatz 2 BGB wenn es relevant ist, gemäß dem § 65l l BGB, er muss Coral Travel zunächst eine angemessene Frist zur Korrektur geben. Dies gilt nur nicht, wenn Coral Travel eine Abhilfe verweigert oder wenn ein Sofortige Abhilfe ist notwendig.

12.3 Zusätzlich zur sofortigen Meldung des Mangels vor Ort müssen jegliche Ansprüche auf Schadensminderung oder Entschädigung gegen Coral Travel geltend gemacht werden. Dieser Antragsantrag kann auch über Ihre Anmeldung eingereicht werden Reisebüros. Eine schriftliche Form wird empfohlen.

12.4 Coral Travel kann den Reisevertrag ohne Vorankündigung kündigen, wenn der Kunde/Reisende trotz einer Verwarnung die Durchführung der Reise dauerhaft stört oder in diesem Ausmaß Vertragsverletzungen verletzt (z. B. aufgrund vertragsloser Vereinbarungen rechtzeitig Zahlung zu erhalten, aufgrund fehlender Mittel auf dem Konto oder wegen Einspruchs), dass die sofortige Die Annullierung des Vertrags ist gerechtfertigt. In diesem Fall behält sich Coral Travel das Recht vor, den Reisepreis geltend zu machen. Coral Travel wird jedoch den Wert der eingesparten Ausgaben sowie der Vorteile, die durch die sonstige Nutzung der nicht genutzten Dienste erzielt werden, einschließlich der Beträge, die von den Dienstleistern erstattet werden. Die zusätzlichen Kosten für den Rücktransport werden vom Kunden/Reisenden getragen.

13. Streitbeilegungsverfahren vor einem Verbraucherschiedsgericht

Coral Travel ist nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einem Verbraucher-Schiedsgericht teilzunehmen und nimmt auch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einem Verbraucher-Schiedsgericht teil.

14. Begrenzung

I4. I Die vertragliche Haftung von Coral Travel für Schäden, die keine Körperverletzung sind und nicht schuldhaft verursacht wurden, ist auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt. Möglicherweise weitere Ansprüche Nach internationalen Abkommen oder anderen Rechtsbestimmungen ist die Beschränkung unberührt.

waren die Ursache für die Verletzung der Pflichten zu informieren, zu informieren oder zu organisieren. Zu diesen Drittanbieterdiensten gehören beispielsweise organisierte Ausflüge, die Teilnahme an Sportkursen und Besuche bei Sport- oder anderen Kulturveranstaltungen.

15. Hinweis zur Haftungsbegrenzung im internationalen Luftverkehr

15.1 Haftung für den Transport mit internationaler Luft im Falle von Tod oder Tod Körperverletzung der Passagiere, Verspätung von Passagieren und/oder Gepäck sowie die Zerstörung, Zerstörung der Verlust oder Beschädigung von Gepäck unterliegt den Bestimmungen des Warschauer Übereinkommens oder des Montrealer Übereinkommens Konvention.

15.2 Coral Travel möchte den Kunden darauf hinweisen, dass der Verlust, der Schaden und die Verzögerung von Gepäck im Zusammenhang mit Flugreisen gemäß den Flugverkehrsvorschriften vom Reisenden sofort vor Ort gemeldet werden. muss der verantwortlichen Fluggesellschaft mittels eines Schadensberichts (PIR) gemeldet werden. Die Meldung des Anspruchs muss sein Bei Beschädigung des Gepäcks innerhalb von sieben Tagen, bei Gepäckverspätungen innerhalb von 2 Litern Tagen danach übergeben. Sowohl Fluggesellschaften als auch Coral Travel können auf internationaler Basis Rückerstattungen beantragen Vereinbarungen, wenn keine Schadensmeldung vorliegt oder die Benachrichtigung nicht rechtzeitig erfolgt ist.

16. Mitteilung zur Haftung von Passagiertransporteuren auf See bei Unfällen

Die Haftung des Transportunternehmens für den Transport von Passagieren auf dem Seeweg unterliegt dem Verlust oder der Beschädigung von Mobilitätsgeräten im Falle von Tod oder Körperverletzung von Passagieren, Verlust oder Beschädigung von Gepäck, Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen und im Fall von Passagieren mit eingeschränkter Mobilität, Verlust oder Schäden an Mobilitätsausrüstung, oder anderer besonderer Ausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Haftung von Seefahrern bei Unfällen.

17. Reiseversicherung

Die Reiseversicherung ist nicht in den Reisepreisen enthalten. Wir empfehlen Ihnen, eine Reisestornierungsversicherung, Reisehaftpflichtversicherung, Kranken- und Unfallversicherung abzuschließen. Soweit Coral Travel oder Ihr Reisebüro eine Reiseversicherung anbieten, handelt es sich dabei nur um einen Vermittler. Der Versicherungsvertrag wird ausschließlich zwischen Ihnen und dem angegebenen Reiseversicherer abgeschlossen. Ansprüche können nur direkt gegen den Versicherer geltend gemacht werden.

18. Privatsphäre

Die an Coral Travel bereitgestellten personenbezogenen Daten werden in dem Umfang elektronisch verarbeitet und verwendet, soweit dies für die Einrichtung, Ausführung oder Beendigung des Reisevertrags sowie für den Kundenservice erforderlich ist. Coral Travel hält die Bestimmungen der DSGVO bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ein. Detaillierte Informationen zum Thema Datenschutz und Datenschutzerklärung finden Sie unter https://coraltravel.de/legals/datenschutz/.

19. Entschädigungssätze

Die in Nummer II genannten Entschädigungssätze für Pauschalreisen, einzelne touristische Dienstleistungen und andere individuelle touristische Dienstleistungen werden wie folgt erhoben.

I9.1 Individuelle Vergütungssätze gelten, soweit diese in der Servicebeschreibung des jeweiligen Reisedienstes angegeben oder Ihnen vor der Buchung mitgeteilt wurden und in der Buchungsbestätigung enthalten sind. Rechnung.

I9.2 Vergütungssätze für Pauschalreisedienste

Alle Pauschalreise-Dienste mit Charterflügen:

bis zu 30 Tage vor Beginn der Reise	25%
von 29 bis 22 Tagen vor Beginn der Reise	35%
ab 21. - 15. Tag vor Beginn der Reise	45%
ab 14. - 10. Tag vor Beginn der Reise	60%
von 9 bis 4 Tagen vor Beginn der Reise	75%
Vom 3. bis 1 Tag	85%

Am Abflugtag oder bei Nichterscheinen: 90 % des Tourpreises

Pauschalreiseservice mit Planflug beinhaltete:

bis zu 30 Tage vor Beginn der Reise	40%
ab 29. - 15. Tag vor Beginn der Reise	65%
ab 14. - 8. Tag vor Beginn der Reise	75%

I9.3 Weitere individuelle touristische Dienstleistungen: Transfer, Konzert, Oper, Theater, Musikkarten, Skipässe, Grüngebühren, Stadttouren, Museumstickets, Wellnesspakete, Rail&Fly: Reisedienstleistungen unterliegen nicht den Pauschaltarifen für Stornierungen. Vielmehr wird die Höhe der Entschädigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt, wobei der Wert des durch Coral Travel eingesparten Geldes berücksichtigt wird Ausgaben sowie das, was Coral durch andere Nutzung des Reisedienstes erhält.

20. Allgemeine Bestimmungen

20.1 Der Kunde/Reisende kann Coral Travel im eingetragenen Büro in Düsseldorf verklagen. Für Klagen Auf Seiten von Coral Travel gegen den Kunden/Reisenden ist der Wohnsitz des Kunden/Reisenden entscheidend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen eingetragene Händler oder Personen ohne allgemeine Zuständigkeit in Deutschland oder gegen Personen, die nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder ihren habituellen Wohnsitz ins Ausland verlegt haben, oder dessen Wohnsitz oder habituelle Wohnsitz zum Zeitpunkt der Einreichung der Klage ist ist nicht bekannt. In diesen Fällen ist der eingetragene Sitz von Coral Travel entscheidend.

20.2 Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags bedeutet nicht die Ungültigkeit der Der gesamte Reisevertrag oder die anderen hier genannten Bedingungen.

Letztes Update: 08.06.2026